

„Hexen sollen sterben“

Der mittelalterliche und frühneuzeitliche Hexenwahn und der heutige Hexenglaube

„Da gab ihr Gretel einen Stoß, dass sie weit hineinfuhr..., und die böse Hexe musste elendiglich verbrennen“ schreiben die Gebrüder Grimm in ihrem Märchen. Der althochdeutsche Begriff „hagizissa“ für Hexe bedeutet „sich auf Hecken und Zäunen aufhaltendes dämonisches Wesen“. Der deutsche Begriff Hexe ist seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Die mittelalterlichen Menschen stellten sich eine Hexe als buckliges, dürres Weib mit krummem Rücken und Hakennase vor, das sich auf eine Krücke stützt und nachts auf einem Besen in den Lüften umherschwebt (siehe Bild 1).

In der damaligen Vorstellung sind es zauberkundige Personen mit magischen, übersinnlichen Kräften, denen man einen Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Tierverwandlung und Schadenszauber unterstellte. Besonders wirksam soll die Hexenkunst in der Walpurgis-, Oster- und Johannisnacht sein. Dürreperioden, Unwetter, Krankheiten, Fehlgeburten, Seuchen, Unfruchtbarkeit von Männern und Frauen, Läusebefall, Lähmungen, Totgeburten, Milchmangel der Kühe (Milchdiebin), Missernten, Tod von Menschen und anderes lastete man vermeintlichen Hexen als Sündenbö-



Bild 1: Brockenhexe Hexentanzplatz

Foto: Fege

cke an. Besonders oft wurden alte Frauen, Heimatlose, fremd anmutende Menschen und Hebammen als mögliche Konkurrenten von Ärzten durch Nachbarn als Hexen denunziert, da diese bei einer Verurteilung einen Teil des Vermögens der „Hexe“ erhielten. Als Zeichen des Hexendaseins galt zum Beispiel ein schmerzunempfindliches Körpermal, Warzen, zusätzliche Brustwarzen, Untergewicht, Fehlen von Tränen und anderes. Als Relikt der Glaubensvorstellungen von Römern, Germanen, Kelten, Slaven war in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft der Zauberglaube und damit verbundener Schaden fest verankert. Die vorchristlichen Germanen kannten bereits die Verbrennung von Schadenszauberern. Alttestamentlich wird im 2. Buch Moses (2. Mo, 22 V.17) eine strenge Bestrafung „der Zauberin“

formuliert. Die mittelalterliche Gerichtsbarkeit bestrafte eine „Hexe“ mit der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Um 1150 wird die Verbrennung in Deutschland und Frankreich zur üblichen Strafe für sogenannte Ketzer. Das Vorgehen örtlicher weltlicher Gerichte in einem Hexenprozess ist in überlieferten Rechtsvorschriften wie dem bedeutenden „Sachsenspiegel“ (13. Jahrhundert) überliefert. Hier sind wirklichkeitsnah Regeln zu fast allen Gebieten des mittelalterlichen Rechts aufgezeichnet, die Vorbild für spätere Rechtsaufzeichnungen wurden. Die Zauberei wird als ketzerischer Straftatbestand festgeschrieben.

Der „Malleus maleficarum“ (Hexenhammer 1487) der Dominikanermönche Jacob Spengler und Heinrich Institoris erschien bis 1669 in 26 Sprachen. Hier werden eine genaue



Bild 2: Daumenschraube

Foto: Fege

Beschreibung des Hexen- und Zauberdaseins gegeben sowie Strafen dafür festgelegt. Nach der päpstlichen Bulle „Summus desiderantes“ (Hexenbulle 1484) gegen Hexerei von Papst Innozenz VIII. setzte eine systematische Hexenverfolgung ein, die sich auf der Basis des „Hexenhammers“ zum Hexenwahn des 14. bis 17. Jahrhunderts steigerte. Zum Teil verband die katholische Kirche diese Entwicklung mit dem Vorgehen gegen Häretiker (Abweichler), die ab 1232 durch die Inquisition als Ketzer verfolgt wurden. Besonders während des 30-jährigen Krieges (1618 bis 1648), der mit Verwüstung, Seuchen, Hungersnot, Plünderungen einherging, wütete die Hexenhysterie in Mitteleuropa bis nach Skandinavien. Die der „Hexerei“ angeklagten Menschen wurden in Kellern und Türmen gefangengehalten, völlig entkleidet, rasiert und gefesselt. Es folgte die detaillierte „gütliche Befragung“, besonders nach einem Teufelsbund, Teufelsbuhlschaft, Mitschuldigen und bei fehlendem Geständnis die „peinliche Befragung“ unter Folter mit Peitschenhieben, Daumenschrauben, Beinschrauben, Streckbank, Vorset-

zen stark salziger Speisen, zwanghaftes Trinken von Weihwasser, Abhacken von Gliedern, Ausbrennen der Augen u.a. grauenhafte Dinge (siehe Bilder 2 und 3). Etliche Gerichte griffen auf „Hexenproben“ zurück, vor allem die Wasserprobe, die Wiegeprobe, seltener die Feuerprobe. Die Beschuldigten wurden an Händen und Füßen gefesselt und ins Wasser geworfen. Ein Schwimmen auf dem Wasser galt als „Hexenbeweis“, da Hexen als leichte fliegende Wesen angesehen wurden. In Sachsen wurde „die Probe auf dem kalten Wasser“ früh abgeschafft. Das so oft erpresste „Geständnis“ hatte die öffentliche lebendige Verbrennung auf einem angezündeten Reisighaufen zur Folge. Als Gnade galt die vorherige Enthauptung oder Erdrosselung.

Die Opferzahlen der Hexenverfolgung werden in Europa auf 40.000 bis 60.000, auf deutschem Boden auf 25.000 Menschen geschätzt. Angaben von einigen Millionen Opfern liegen sicherlich zu hoch. Allein in Süddeutschland wurden etwa 9.000 Menschen hingerichtet. In Thüringen, das sich seinerzeit zwischen Sangerhausen, Altenburg und Coburg erstreckte, sind 1.565 Hexenprozesse aktenkundig belegt. In Kursachsen sind etwa 900 nur zum Teil tödlich endende Hexenprozesse nachweisbar. Eine der letzten hingerichteten „Hexen“ war Anna Schnidenwind 1751 in Endingen am Kaiserstuhl. Die letzten Hinrichtungen von „Hexen“ auf deutschem Boden fanden 1756 in Landshut und 1793 in Posen statt, zu Goethes Zeiten. 1782 wurde Anna Göldin in der Schweiz als „Hexe“ verurteilt. Ab Ende des 16. und im 17. Jahrhundert erschienen zunehmend Schriften von Theologen, Ärzten und Juristen gegen die Hexenverfolgung und Verurteilung. Zunehmend wurden Verurteilungen von Protesten begleitet, die zum Teil zur Freilassung der Gefangenen führten. Als evangelischer Christ erschrickt man zunächst über die Befürwortung der Hexenverurteilung durch die Reformatoren Martin Luther (1483 bis 1546) und Johannes Calvin (1509 bis 1564) in der französischen Schweiz.

Doch diese glaubten, wie alle Menschen in der damaligen Zeit, fest an die Gegenständlichkeit des Bösen in Form von Zauberei und Hexerei. Diese Zeit hatte ihre eigene Gedankenwelt, eigenen Sitten, Essgewohnheiten, Kultur, geprägt von der damals möglichen Erkenntniswelt. Es war Alltag, dass einem Dieb die Hand abgeschlagen wurde, eine Ehebrecherin aufs Schafott kam und eine „Hexe“ verbrannt wurde. Dies können wir mit unseren heutigen Erfahrungen und Wissen nur schwierig nachvollziehen.

Noch heute werden in Afrika, Südostasien und Lateinamerika Menschen wegen Schadenszaubers getötet, zum Beispiel in Indien 2001 bis 2006 400 Menschen. In Osttimor wurden im Januar 2007 drei Frauen als „Hexen“ getötet und ihr Haus verbrannt.

Der Siegeszug der Aufklärung und Bildung hat es nicht grundlegend geändert, dass die Menschen Experten für Folter, Grausamkeit und Krieg geblieben sind, nur die Methoden sind andere geworden. Lasergesteuerte Raketen ersetzen den Kampf Mann gegen Mann und der Wasser-test heißt jetzt „Water Boarding“.

Der gegenwärtige „Neue Hexenkult“ wird vor allem durch die neuheidnische keltische „Wicca Bewegung“ repräsentiert. Es soll in Convents gebundene Wiccans (=Hexen) weltweit einige Zehntausend geben. Im Internet wirbt „Hexe online“, und es finden „Groops“ zum Thema „Hexerei und Hexen“ statt. Auf den TV-Kanälen lauschen die Zuschauer gläubig den Worten von Wahrsagern, Wunderheilern, Sterndeutern, Kartenlegern und ihrem Horoskop.

Am 1. Juli 1976 starb in Süddeutschland eine 23-jährige Studentin im Anschluss an einen Exorcismus. Und man liest 2008, dass ein Exorcist Bridney Spears den Teufel austreiben soll.

Trotz allen Wissens hält auch im Jahre 2008 der Glaube an „Hexerei“ und Zauberei die Menschen in seinem Bann.



Bild 3: Beinschraube

Foto: Fege

Dr. med. Jürgen Fege
Facharzt für Orthopädie
Hauptstraße 33 A

09600 Weißenborn, OT Berthelsdorf